

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 10. Januar 2021 02:58

Zitat von kaQn4p

so sieht es technisch wohl aus.

Nein. Jeder gestreamte Date wird gespeichert. Das ist technisch gar nicht anders möglich.

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) Auch in Hessen haben Lehrer das Recht auf Datenschutz.

Zitat:

[RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) "Wie kommst du darauf?"

In NRW sieht das anders aus. Da wird der Datenschutz für die SuS und Lehrer aufgehoben in Pandemiezeiten:

"Die Durchführung von Videokonferenzen einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Datenverarbeitung könnte temporär auf die o.g. schulrechtlichen in Generalklauseln in § 120 Abs. 1 Satz 1 und 121 Abs. 1 Satz 1 SchulG gestützt werden, soweit es die Schulleitung während der Schulschließungen und der weitgehenden Kontaktverbote zur Aufrechterhaltung des Unterrichts- und Schulbetriebs für erforderlich erachtet, derartige Videokonferenzen durchzuführen."

Quelle: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf Seite 12

Im 1. Lockdown durften die Lehrer die Medien noch frei wählen für ihren Unterricht. Das ging beispielsweise per E-Mail. Jetzt nicht mehr. Da ist Ein Fest für das Mobbing und die Pädophilie! Dann lieber normal guten Unterricht, aber keine Video- und Tonaufnahmen, die dann über die Smartphones und Social-Media-Seiten dieser Welt gehen. Mal davon abgesehen, dass diese Daten normalerweise nur für viel Geld hergegeben werden würden. Und warum bestimmt die SL auf einmal, welche Methoden für die Vermittlung meines Unterrichtsstoffs am besten geeignet sind. Bin ich jetzt Lehrer oder die SL? Das erschüttert das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkraft und dem Land NRW/ der SL. Ich habe mal ein Buch gelesen: "Die Kunst der Motivation". Jetzt weiß ich, warum es eine Kunst ist, wenn selbst A16 es nicht hinbekommt. Demnächst wird auch noch vorgeschrieben, in welche Tonlage wir sprechen müssen oder wie oft wir nach links gucken sollen. Macht echt Laune. Die Motivation wird bis zur Pension unter

Schockstarre leiden. Und das wirkt sich nun über Generationen auf die Lernerfolge der unschuldigen SuS aus. Schade!

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

Um Gottes Willen, geht zu eurem Verband, die ziehen mit Freude für euch das Klageverfahren durch.

Bis dahin sind die Audiodaten und die Videodaten bereits im Netz. Und man bekommt sie nie wieder dort weg. Die SuS sind ja nicht doof. Die verbreiten das Material über Proxys sind sind unbelangbar.

Und nicht nur das Bild oder die Bewegung oder Stimme oder Aussagen des Lehrers sind personenbezogene Daten, auch die Tippgeschwindigkeit, IP-Adresse, Art des Schreibens etc. können personenbezogene Daten sein oder sind es dementsprechend: <https://dsgvo-gesetz.de/themen/personenbezogene-daten/>

Zitat: Einfach die Kamera ausschalten.

[RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#)

Dann läuft das Mikrophon aber dennoch!

"Zum anderen setzt gerade eine verpflichtende Nutzung voraus, dass gewährleistet ist, dass alle Betroffenen die digitalen Module auch tatsächlich und zudem nur im zulässigen Umfang nutzen können; hier schließt sich wieder der Kreis zum Thema der dienstlichen Geräte, die Lehrenden und Lernenden zu diesem Zweck eigentlich zur Verfügung stehen müssten (vgl. oben unter Ziffer I.4)."

https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf Seite 12

Dieser Punkt ist ja interessant. Das wäre ja nur gewährleistet auf Geräten die von der Regierung verteilt worden wären. Und diese müssten auch authentifiziert werden, durch die Konferenzsoftware. Sonst könnte man den Einladungslink ja einfach auf einem anderen Gerät nutzen. Somit dürfte ich mit diesem Punkt den Unterricht per Video- und Audiostream verweigern? (also anders als beim Gebäude, welches nicht der Brandschutzordnung entspricht)?

Wobei das ja auch spannend ist:

Zitat: [RE: Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?](#) "Ich kann mich auch nicht einfach weigern, Präsenzunterricht zu halten, weil ich persönlich glaube, dass im Gebäude Vorschriften zum Brandschutz nicht eingehalten würden."

Wenn im Gesetz ja steht, Videokonferenzsoftware-Einsatz nur möglich, wenn die SuS keine Privatgeräte nutzen, ich haber weiß, dass sie Privatgeräte nutzen, dann könnte ich doch den Einsatz der Software verweigern. Und selbst beim Brandschutz, wenn ich es vermute, und dann 200 Schüler überleben, wäre das doch ein guter Grund. Wenn sich meine Vermutung als falsch herausstellen würde, wäre ich meinen Job los. Stellt sie sich als richtig heraus und ich konnte davon ausgehen, dann bleibe ich im Job (und am Leben). Ich gebe ja das Gesetz vor, dass ich davon ausgehe, dass der Einsatz der Audiosoftware illegal ist.

Und noch ein Punkt ist interessant:

"Daten entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Verantwortungsbereich der Schule erfolgt, d.h. sie selbst die Daten verarbeitet oder durch Regelungen in einem Auftragsverarbeitungsvertrag sichergestellt ist,"

https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf Seite 12

Wenn die Schule jetzt als Video(-und Audio)konferenzsoftware ein Programm aus den USA vorschreibt, läge der Verantwortungsbereich ja nicht mehr in der EU. Hat man denn ein Recht als Lehrer darauf den Auftragsverarbeitungsvertrag einzusehen? Ansonsten wäre das ja recht witzlos.

Lehrer: Ich möchte den Vertrag sehen

SL: Nein

Und nach was muss im Vertrag geforscht werden?

Lehrer: Ist im Vertrag denn die sichergestellt, dass ???

Wer kommt nach der Pandemie für die Schäden und Folgeschäden auf. Die Regierung hat es verpasst Leute einzustellen, die die Milliarden für die IT-Mittel abrufen, z.B. Endgeräte für Schüler und Lehrer. Jetzt werden viele Leben durch Mobbing und Pädophilie zerstört. Es wird Millarden kosten, die ganzen Mittschnitte wieder aus dem Netz zu bekommen. Vieles wird bleiben und der Schaden ersetzt werden müssen. Wer zahlt das? Jeder für sich allein oder die verantwortliche Regierung?